DEUTSCHER MOTORYACHTVERBAND

Der Sportbootführerschein im Scheckkartenformat

Umtausch kinderleicht beim DMYV

Der neue Sportbootführerschein

Mit der Zusammenlegung der Sportbootführerscheinverordnungen See und Binnen im Mai 2017 ist der Weg zur Einführung des Sportbootführerscheins im Scheckkartenformat ab 1. Januar 2018 geebnet worden.

Bisher hatten Inhaber von Sportbootführerscheinen beider Geltungsbereiche (See und Binnen) stets zwei Führerscheindokumente. Mit dem neuen Führerschein können beide Geltungsbereiche künftig auf einer Karte vereint werden.

Quelle: Bundesdruckerei

Auf der **Vorderseite** werden neben den Personendaten, Lichtbild und Unterschrift des Karteninhabers/der Karteninhaberin auch sämtliche Geltungsbereiche und die Antriebsart aufgeführt. Die maximal zulässige Länge, Tragfähigkeit und Leistung der Fahrerlaubnis sowie Auflagen wie z.B. das Tragen einer Sehhilfe sind ebenfalls auf dem Sportbootführerschein im Scheckkartenformat eingetragen.

Quelle: Bundesdruckerei

Auf der **Rückseite** des Kartenführerscheins befinden sich die Bezeichnung des Führerscheins in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch sowie die Legende zu den Angaben auf der Vorderseite.

Vorteile des Führerscheins im Scheckkartenformat

- **Beide Geltungsbereiche** (See und Binnen) können auf **einer Karte** vereint werden
- Durch das Format kann die Führerscheinkarte bequem in der Geldbörse mitgeführt werden
- Im Gegensatz zum alten Sportbootführerschein ist die neue Führerscheinkarte resistenter gegen Feuchtigkeit
- Der neue Führerschein ist fälschungssicherer

Wie funktioniert der Umtausch?

- Füllen Sie den Antrag auf Umtausch beim DMYV aus und senden diesen mit ihrem alten Führerschein im Original an die Geschäftsstelle. Den Antrag finden Sie zum Download auf der Webseite des Deutschen Motoryachtverbandes
- Die Führerscheinabteilung des DMYV bearbeitet Ihren Antrag und leitet ihn an die Bundesdruckerei weiter
- Sie erhalten den neuen Sportbootführerschein im Scheckkartenformat direkt von der Bundesdruckerei zugesandt

Umtausch anderer Befähigungsnachweise

- Bei Verlust des original **DDR-Befähigungsnachweises** muss die Führerscheinprüfung in der Regel erneut abgelegt werden, da kein behördliches Register über DDR-Führerscheine existiert
- Das **Bodenseeschifferpatent** kann ebenfalls in den Sportbootführerschein Binnen im Scheckkartenformat umgetauscht werden

Alle bisherigen Sportbootführerscheine behalten selbstverständlich weiterhin ihre Gültigkeit.
Den Antrag zum Umtausch finden Sie unter
www.dmyv.de/downloads/fuehrerschein

Stand 07/2019

Kontakt

Bei Fragen rund um den Umtausch Ihrer Sportbootführerscheine steht Ihnen der Deutsche Motoryachtverband zur Verfügung:

Telefon: (0203) 8 09 58 24
E-Mail: fuehrerscheine@dmyv.de

Weitere Informationen und den Antrag auf Ersatzausfertigung und Umtausch erhalten Sie auf der Webseite ww.dmyv.de

Impressum
Herausgeber:
Deutscher Motoryachtverband e.V.
Vinckeufer 12-14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 8 09 58 - 0
Fax (02 03) 8 09 58 58
www.dmyv.de
info@dmyv.de

Alle Rechte vorbehalten. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Juli 2019